

Beschlussvorlage

öffentlich

Nr.	398/FB 1/2019
-----	---------------

Federführung:	Fachbereich 1	Datum:	08.11.2019
Bearbeiter:	Heike Sattler	AZ:	

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Eisenberg	12.12.2019
Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Eisenberg	18.12.2019

Gegenstand der Vorlage

Gewinnausschüttung 2019 der KEEP GmbH anhand des Jahresergebnisses 2018 an die Gesellschafter

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Gewinnausschüttung 2019 aus dem Jahresergebnis 2018 der KEEP GmbH von 234.800,00 € zweckgebunden an die Stadt Eisenberg weiterzuleiten.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Aufsichtsrat als auch die Gesellschafterversammlung der KEEP GmbH haben in ihrer Sitzung am 12.09.2019 den über die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Burret GmbH vorgelegten Jahresabschluss 2018 festgestellt und den Prüfbericht über das Wirtschaftsjahr 2018 zur Kenntnis genommen. Das Jahresergebnis 2018 weist einen Jahresgewinn in einer Höhe von 932.545,70 € aus. Die Gesellschafterversammlung hat bezüglich der Gewinnverwendung den Beschluss gefasst, eine Summe in Höhe von 400.000,00 € aus Gewinnausschüttung an die einzelnen Gesellschafter zu gewähren. Die durch die Ausschüttung entstehende Steuerbelastung übernimmt die GmbH. Die Verbandsgemeinde Eisenberg hält aufgrund der Einlage ihres E-Werkes Eisenberg an die KEEP GmbH einen Anteil von 58,70 % an der Gesellschaft, so dass ihr von der beschlossenen Gewinnausschüttung von 400.000,00 € der Anteil in Höhe von 234.800,00 € zustehen. Den Betrag hat sie bereits erhalten. Analog der Feststellung der Jahresergebnisse und teilweisen Gewinnausschüttungen des „früheren selbstständigen Elektrizitätswerkes Eisenberg“, welche damals unmittelbar durch den Verbandsgemeinderat Eisenberg erfolgte, erhielt die Stadt Eisenberg die Gewinnausschüttung für ihren Haushalt. Grundlage bildete hier der entsprechende Vertrag aus dem Jahre 1976. Dieser Vertrag bindet die Verbandsgemeinde Eisenberg weiter, mögliche

Gewinnausschüttungen, welche nun von der Gesellschafterversammlung der KEEP GmbH beschlossen werden, an die Stadt weiterhin abzuführen.

Finanzierung:

☐ ja ☐ nein

Finanzierung					
Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Kosten/	Folge- lasten	Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung
(Beschaffungs- / Herstellungskosten)			(i.d.R. = Kreditbedarf)	(Zuschüsse / Beträge)	(Mittelabfluss, Kapiteldienst Folgelasten kalkulatorische Kosten)
EUR	EUR		EUR	EUR	EUR

Verbandsgemeindeverwaltung
Eisenberg (Pfalz), den 08.11.2019

(Sattler)
Büroleiterin

(Frey)
Bürgermeister